

Hinweise zum Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen (Berichtsheft) für den Ausbildungsberuf „Forstwirt/Forstwirtin“ *)

Auf dem Blatt 2a finden Sie „Hinweise zum Führen des Berichtsheftes“. Darüber hinaus beachten Sie bitte die folgenden ergänzenden Hinweise:

Informationsteil

Der Informationsteil ist zu Beginn der Ausbildung durch den Auszubildenden/die Auszubildende unter Mitwirkung des Ausbilders auszufüllen. Im Anschluss an die Seiten „Der Ausbildungsbetrieb“ ist eine Forstbetriebskarte einzuheften. Hierbei kann es sich sowohl um eine selbst gezeichnete Revierskizze als auch um eine Schwarzdruckkarte handeln. Zur Kolorierung sind die Farben der Forsteinrichtung zu verwenden. Wird die Ausbildung in zwei Betrieben (aufeinanderfolgend oder im Verbund) durchgeführt, sind alle Seiten „Der Ausbildungsbetrieb“ vor dem Ausfüllen zu kopieren und mit den Daten des anderen Ausbildungsbetriebes zu ergänzen.

Berichtsteil

1. Tagesberichte:

Von dem/der Auszubildenden sind **bis zur Zwischenprüfung Tagesberichte** zu schreiben.

2. Wochenberichte:

Nach der Zwischenprüfung sind auf den gleichen Formularen **Wochenberichte** anzufertigen. Dabei sind u.a. die Örtlichkeit (z.B. Abt. 231) und die Bestandesdaten (z.B. Fi-Altholz; 95-jährig) anzugeben. Skizzen und Abbildungen können die Berichte abrunden. Mindestens einmal im Monat sind die Tages-/Wochenberichte von dem Ausbilder, dem Auszubildenden, bei Jugendlichen auch von dem Erziehungsberechtigten, zu unterzeichnen.

3. Erfahrungsberichte:

In **jedem Ausbildungsjahr sind mindestens drei Erfahrungsberichte** anzufertigen. Das jeweilige Thema ist erschöpfend zu behandeln und muss mit der Ausbildung im Zusammenhang stehen. Insbesondere soll hier auf Arbeitsverfahren, Geräte- und Maschineneinsatz, Kosten sowie betriebliche, wirtschaftliche und sonstige Hintergründe eingegangen werden. Eigene Gedanken sollen ebenfalls in die Berichte einfließen. Am Ende der Berichte sind entsprechende Literaturangaben zu machen.

4. Leittexte:

Außerdem sind in jedem Ausbildungsjahr neben dem vorgegebenen Leittext „Unfallverhütung bei der Waldarbeit“ weitere Leittexte zu bearbeiten. Diese können anstelle von Erfahrungsberichten angerechnet werden. Sie sind hier hinter den Erfahrungsberichten mit abzuheften. Die Leittexte können von der Homepage www.landwirtschaftskammer.de herunter geladen werden.

5. Herbarium/Forstliche Sammlung:

Die entsprechenden Hinweise zum Anlegen eines Herbariums sind auf dem Blatt 125a zu finden. Es sollten mindestens 20 verschiedene Baum- und Straucharten, mindestens 10 verschiedene krautige Pflanzen und mindestens 10 verschiedene Gräser gesammelt werden. Darüber hinaus können Knospen, Rindenteile etc. gesammelt werden. **Bitte keine geschützten Arten sammeln.** Fragen Sie Ihren Ausbilder!

Es ist auch möglich, eine Forstliche Sammlung, bestehend aus mindestens 40 forstlichen Sammlungsstücken (Holzscheiben, forstliche Schadinsekten, Waldsamen und Waldfrüchte usw.) anzulegen. Das Herbarium oder die Forstliche Sammlung ist dem Prüfungsausschuss bei der Zwischenprüfung vorzulegen.

Geben Sie sich beim Führen Ihres Berichtsheftes Mühe! Es ist der Nachweis Ihrer Ausbildung und bietet die Möglichkeit, viele Zusammenhänge besser verstehen zu können. Ein ordentlich geführtes Berichtsheft erleichtert Ihnen die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung und die Prüfung an sich. Nicht zuletzt ist das ordnungsgemäß geführte Berichtsheft eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Herr Thomas Maur
Ausbildungsberater der
Landwirtschaftskammer NRW
Siebengebirgsstr. 200
53229 Bonn
Tel.: 0228/703-1256

*) Diese Hinweise wurden vom Unterausschuss „Forstwirtschaft“ des Berufsbildungsausschusses am 19.09.2005 verabschiedet und vom Berufsbildungsausschuss am 20.11.2005 beschlossen.